Datei schließen / zur Übersicht

Zutreffendes bitte ankreuzen ☒ und/oder ausfüllen

Absenderin / Absender	PLZ, Ort	Datum
	Sachbearbeiter/-in, ggf. E-Mail	Zimmer-Nr.
	Telefon Durchwahl (Nebst.)	Fax
	Aktenzeichen	

Gemeinde Tiefenbach
Hauptstr. 42
84184 Tiefenbach

Bewerbung zur Aufnahme in die Vorschlagsliste für Jugendschöffinnen und Jugendschöffen

Bewerbungsschluss am (Datum)
08.03.2018

Es wird um Aufnahme in die Vorschlagsliste für Jugendschöffinnen und Jugendschöffen für folgende Geschäftsjahre gebeten

2019 - 2023

Nachstehende Daten werden aufgrund der §§ 28 ff. des Gerichtsverfassungsgesetzes erhoben. Sie werden ausschließlich für die Wahl der Jugendschöffen elektronisch gespeichert und verarbeitet. ***Veröffentlicht werden die gesetzlich notwendigen Daten.***

Angaben zur Person

Familienname, Geburtsname, wenn er anders als der Familienname lautet	
Vorname / Vornamen	Geburtsdatum
Geburtsort (bei kreisangehörigen Orten in der Bundesrepublik Deutschland mit Angabe des Kreises, bei nicht in Deutschland gelegenen Orten mit Angabe des Landes)	Staatsangehörigkeit deutsch
zurzeit ausgeübter Beruf (bei Bediensteten des öffentlichen Dienstes möglichst unter Angabe des Tätigkeitsbereichs)	
Wohnanschrift (mit Straße, Hausnummer, Postleitzahl und Ort - bei mehreren Adressen Anschrift der Hauptwohnung)	

Telefonnummer (Angabe freiwillig)	Telefaxnummer (Angabe freiwillig)	E-Mail (Angabe freiwillig)

Voraussetzungen für die Ausübung des Schöffenamtes

Kreuzen Sie bitte die nachfolgenden Fragen an, wenn die Aussage auf Sie zutrifft. Die Beantwortung der Fragen ist freiwillig. Allerdings ersparen Sie dem Gericht nach Ihrer Wahl die - zulässige - Anfrage bei dritten Stellen, zum Beispiel dem Bundeszentralregister.

☐ Bisherige Tätigkeit als ☐ Schöffin / Schöffe ☐ Hilfsschöffin / Hilfsschöffe ☐ Jugendschöffin / Jugendschöffe

im Zeitraum (von - bis)

☐ Ich verfüge über ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache, um das Amt einer Jugendschöffin / eines Jugendschöffen wahrnehmen zu können.

Die folgende Angabe ist freiwillig.
☐ Ich fühle mich den gesundheitlichen Anforderungen einer mehrstündigen / mehrtägigen Hauptverhandlung in Strafsachen gewachsen.

☐ Ich bin **nicht** zu einer Freiheitsstrafe - auch nicht auf Bewährung - von mehr als 6 Monaten bestraft worden.

☐ Gegen mich schwebt **kein** strafrechtliches Ermittlungsverfahren wegen einer Tat, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann.

☐ Ich bin **nicht** insolvent. Ebenso wenig habe ich eine Vermögensauskunft abgegeben.

☐ Ich bin nicht hauptamtlich im Vollzugs-/Vollstreckungsdienst bzw. bei Gericht / der Staatsanwaltschaft oder als Bewährungs-/Gerichtshelfer / Bewährungs-/Gerichtshelferin tätig.

☐ Ich bin **nicht** als Religionsdienerin / Religionsdiener tätig bzw. als Mitglied einer religiösen Vereinigung satzungsmäßig zum gemeinsamen Leben verpflichtet.

☐ Ich war nie hauptamtliche oder inoffizielle Mitarbeiterin / hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR.

nach Möglichkeit Angaben zur erzieherischen Befähigung und Erfahrung in der Jugendarbeit (gegebenenfalls auf Beiblatt fortsetzen)

Unterschrift

- Urheberrechtlich geschützt - Nachdruck, Nachahmung, Kopieren und elektronische Speicherung verboten!

00/066/8100/90 W. Kohlhammer GmbH (17090) 09
Deutscher Gemeindeverlag GmbH
www.kohlhammer.de
Bestell-Fax: 0711 7863-8400 **E-Mail:** dgv@kohlhammer.de

bitte wenden!

Datei schließen / zur Übersicht

Hinweise

Unfähig, ein Schöffenamt auszuüben, sind nach § 32 Gerichtsverfassungsgesetz Personen, die infolge eines Richterspruchs die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen oder wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt sind oder gegen die ein Ermittlungsverfahren wegen einer Tat schwebt, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann.

Für das Schöffenamt können gemäß § 33 Gerichtsverfassungsgesetz nur solche Personen berücksichtigt werden, die bei Beginn der Amtsperiode **25 Jahre** alt beziehungsweise zu diesem Zeitpunkt **noch keine 70 Jahre** alt sind.

Nach § 34 Gerichtsverfassungsgesetz sollen unter anderem nicht benannt werden Richterinnen / Richter, Beamtinnen / Beamte der Staatsanwaltschaft, Notarinnen / Notare, Rechtsanwältinnen / Rechtsanwälte, gerichtliche Vollstreckungsbeamtinnen / Vollstreckungsbeamte, Polizeivollzugsbeamtinnen / Polizeivollzugsbeamte, Bedienstete des Strafvollzugs, hauptamtliche Bewährungs- und Gerichtshelferinnen / Bewährungs- und Gerichtshelfer, Religionsdienerinnen / Religionsdiener und Mitglieder solcher religiösen Vereinigungen, die satzungsgemäß zum gemeinsamen Leben verpflichtet sind.

Religionsdienerinnen / Religionsdiener

sind Personen, die nach der Verfassung einer Religionsgesellschaft zur Vornahme gottesdienstlicher oder dementsprechender Handlungen berechtigt sind, und zwar nicht nur der Kirchen, die den Status einer öffentlich-rechtlichen Körperschaft haben sondern auch die Pfarrer einer “freien Christengemeinde”.

Mitglieder religiöser Vereinigungen, die satzungsmäßig zum gemeinsamen Leben verpflichtet sind

Damit sind vorrangig die Orden der katholischen Kirche gemeint, aber auch Kommunitätsformen anderer Kirchen, Glaubens- und Weltanschauungsgemeinschaften.

Begründung der Bewerbung

Ich bewerbe mich für das Amt einer Jugendschöffin / eines Jugendschöffen, da

Diese Angabe ist freiwillig.

Sollte ich gewählt werden, möchte ich das Amt einer Jugendschöffin / eines Jugendschöffen am nachgenannten Gericht ausüben

Amtsgericht / Landgericht

Der Schöffenwahlausschuss ist an meinen Wunsch **nicht** gebunden.

Ort, Datum	Unterschrift

Ich bin einverstanden, dass auch die freiwilligen Daten an das Jugendamt / den Jugendhilfeausschuss und den Schöffenwahlausschuss weitergegeben werden. Die Übermittlung darf nur zum Zweck der Schöffenwahl erfolgen.

Ort, Datum	Unterschrift